

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0404	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 24.08.2000	
Bearb.	: Herr Schröder	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

20.09.2000

Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg; hier: Investitionskostenzuschuss 2000

Beschlussvorschlag

Der Investitionskostenantrag der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg auf vollständige Erneuerung aller Leuchten und Stromleitungen in der Kindertagesstätte Falkenberg wird abgelehnt.

Für die vollständige Erneuerung der Küche der Kindertagesstätte Falkenberg wird der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg ein Investitionskostenzuschuß in Höhe von 90% der Kosten, höchstens jedoch 10.620 DM, gewährt.

Die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Investitionskostenzuschüsse, wie im Schreiben vom 20.03.1997 mitgeteilt, immer bis spätestens 15.02. des Vorjahres (inkl. drei Angebote) für die geplante Maßnahme zu beantragen sind. Verspätet eingereichte Investitionskostenanträge werden zukünftig ungeprüft abgelehnt.

Sachverhalt

Am 30.04.1998 (Eingang 22.05.1998) hat die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg für ihre Kindertagesstätte Falkenberg einen Investitionskostenzuschuß in Höhe von 70.000 DM für die vollständige Erneuerung aller Leuchten und Stromleitungen beantragt.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat bei einer Begehung am 23.02.1999 an einigen Hänge- und Balkenleuchten in den Gruppenräumen Mängel festgestellt. Im Badbereich sollten außerdem Feuchtraumleuchten installiert werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Gebäudewirtschaft können diese Mängel über die normale Unterhaltung der baulichen Anlagen abgedeckt werden.

Mängel an Stromleitungen konnten augenscheinlich nicht festgestellt werden.

Das betroffene Gebäude und die darin installierten Leitungssysteme sind erst ca. 25 Jahre alt. Es ist daher davon auszugehen, dass es auch in näherer Zukunft zu keinerlei Problemen mit den bestehenden Anlagen kommen dürfte, da diese auch den heutigen Anforderungen noch entsprechen.

Bei einer Begehung durch das Fachamt am 30.03.1999 entstand eher der Eindruck, daß nachträglich gelegte Stromleitungen optisch verschönert werden sollen.

Daher sollte der Antrag auf vollständige Erneuerung aller Leuchten und Stromleitungen abgelehnt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Außerdem hat die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg für ihre Kindertages-stätte Falkenberg mit gleichem Antrag einen Investitionskostenzuschuß in Höhe von 30.000 DM für die vollständige Erneuerung der Küche beantragt.

Bei einer Begehung der Küche am 30.03.1999 wurde festgestellt, dass offensichtliche Mängel an der Küche bestehen. Ecken, Türen und Arbeitsflächen sind erheblich angestoßen, so dass eine Erneuerung in absehbarer Zeit erfolgen sollte, um eine Gefährdung der Kinder und des Personals vorzubeugen. Lediglich der gewerbliche Geschirrspüler wäre weiterhin nutzbar und sollte deshalb auch in die neue Küche eingebaut werden. Vom Fachamt wird allerdings der beantragte Zuschuß in Höhe von 30.000 DM als zu hoch angesehen, da in der Küche nicht gekocht (Belieferung) wird und somit eine normale Haushaltsküche den Ansprüchen genügen dürfte. Dieses wurde bereits im Herbst 1999 mit Pastor Urbach besprochen.

Im Februar 2000 wurde die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg aufgefordert drei Angebote für eine neue Küche nachzureichen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

Es wurden folgende Angebote eingereicht:

Küchentechnik Kallensee	15.306,20 DM, davon 90% = 13.775,58 DM
Küchen Team Gerold Bolzmann KG	11.800,00 DM, davon 90% = 10.620,00 DM
Hummel Küchenwerk Hermann Flick	12.000,66 DM, davon 90% = 10.800,59 DM

Der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg sollte daher für die vollständige Erneuerung der Küche der Kindertagesstätte Falkenberg ein Investitionskosten-zuschuß in Höhe von 90% der Kosten, höchstens jedoch 10.620,00 DM, gewährt werden.

Die Mittel in Höhe von 10.620,00 DM stehen bei der Haushaltsstelle 4641.98700 zur Verfügung.

Ferner sollte die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg darauf hingewiesen werden, dass Anträge auf Investitionskostenzuschüsse, wie im Schreiben vom 20.03.1997 mitgeteilt, immer bis spätestens 15.02. des Vorjahres (inkl. drei Angebote) für die geplante Maßnahme zu beantragen sind. Verspätet eingereichte Investitionskostenanträge werden zukünftig ungeprüft abgelehnt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------